

Neudruck

Antrag

der CDU-Fraktion

Einrichtung einer Sportfördergruppe für hochtalentierte Polizeisportler in Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag unterstützt die Errichtung einer Sportfördergruppe bei der brandenburgischen Polizei, wie sie bereits in Thüringen, Sachsen und Bayern geschaffen wurden. Diese Länder haben eine Sportfördergruppe des Landes eingerichtet, um Sportlern zu ermöglichen, eine Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst aufzunehmen und gleichzeitig ihr Bundesland bei Wettkämpfen in Deutschland, Europa und der Welt zu repräsentieren.
2. Der Landtag Brandenburg beauftragt die Landesregierung bis Dezember 2011 ihre Vorstellungen für die Gestaltung einer Sportfördergruppe nach dem Vorbild Thüringens, Sachsens oder Bayerns in Brandenburg vorzulegen.
3. Das vorzulegende Konzept soll in einer engen Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und den Olympiastützpunkten erarbeitet werden und sicherstellen, dass Training und Wettkämpfe eng miteinander abgestimmt erfolgen. Der Ausbildungsplan ist so gestaltet, dass die sportlichen Aktivitäten und die Ausbildung miteinander vereinbar sind, damit jungen hochtalentierten Sportlern eine berufliche Perspektive geboten wird. Für diese Polizisten ist eine Sportfördergruppe des Landes Brandenburg die optimale Voraussetzung.
4. Im Ergebnis soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Vereinbarkeit von Spitzensportförderung in der Polizei und eine gleichzeitige berufliche Perspektive für die Spitzensportler in der Polizei sicherzustellen.

Begründung:

Sport ist für viele Menschen ein „wesentlicher Faktor der Lebensqualität“ (siehe Begründung der Landesregierung zum Entwurf des Sportförderungsgesetzes vom 28.7.1992). Körperliche und geistige Fitness sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit unserer Polizeibeamten.

Die Einrichtung einer Sportfördergruppe kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Beispiel auch im Leistungssport erfolgreicher Kollegen motiviert, spornt an und steigert die Identifikation mit der Polizei und ihrer Aufgabe. Zugleich steigert es auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Polizeibeamten und damit die Effizienz der polizeilichen Arbeit.

Die eigene sportliche Betätigung der Polizeibeamten, motiviert durch das gute Beispiel im Leistungssport erfolgreicher Kollegen, dient zugleich der Gesundheitsprävention, „weil Sport entscheidend zur Förderung, Erhaltung und zum Wiedergewinn des körperlichen und seelischen Wohlbefindens beiträgt“ (siehe Begründung zum Entwurf des Sportförderungsgesetzes).

Die Einrichtung einer Sportfördergruppe ist daher in vielfacher Hinsicht von Nutzen für die Polizei, die Gesellschaft und des Landes Brandenburg. Der Nutzen kompensiert den Aufwand. Mit der Einrichtung einer Sportfördergruppe bei unserer Polizei ergänzt das Land zugleich die im Sportförderungsgesetz geregelte Palette seiner Sportförderung um einen wichtigen Baustein „zur Förderung des Leistungssports“.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion